

Wahlprüfsteine: Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg

1) Barrierefreier Zugang zu Informationen!

Erläuterungen des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands: Die Corona-Einschränkungen haben uns den hohen Stellenwert und die Defizite bei der Barrierefreiheit der Digitalisierung deutlich gemacht. Trotz gesetzlicher Vorgaben sind leider noch immer viele Internetseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei nutzbar. Wir fordern daher eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Bei Neuausschreibungen ist Barrierefreiheit ins Pflichtenheft aufzunehmen. Selbstverständlich müssen trotzdem weiterhin analoge Alternativen, wie z. B. Telefonhotlines für Auskunft/Anmeldung, aufrechterhalten werden, damit auch ältere Menschen mit Behinderungen nicht abgehängt werden.

Werden Sie sich für den barrierefreien Informationszugang einsetzen?

Antwort: Ein großer Teil des gesellschaftlichen Lebens findet heutzutage online statt. Auch hier ist es unser Anspruch, niemanden allein zu lassen. Vor allem wegen der Pandemie-Schutzmaßnahmen sind viele Anlaufstellen und Serviceleistungen nur digital erreichbar. Dadurch können sie aber nicht alle nutzen. Da sehen wir Nachbesserungsbedarf. Dazu gehört es auch, leicht nutzbare Hard- und Software zu entwickeln und die Hemmschwelle für Nutzer*innen zu senken. Die Produkte sollten an die motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Nutzer*innen angepasst sein. Das gehört zum Verbraucherschutz dazu.

Für die kommende Legislaturperiode sind die Barrierefreiheit digitaler Angebote – auch die entsprechende Forschung und Entwicklung – und die Medienbildung zentrale Aufgaben in diesem Bereich. Auch den Verbraucherschutz gilt es weiter zu stärken. Hier wird auch das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit in seinem Handlungsrahmen beraten und unterstützen.

2) Bauliche Barrierefreiheit und Mobilität!

Erläuterungen des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands: Baden-Württemberg bekennt sich zu einer inklusiven Gesellschaft. Grundvoraussetzung hierfür ist ein barrierefreier öffentlicher Raum und öffentlicher Personenverkehr in allen Lebensräumen. Denn nur so können blinde und sehbehinderte Menschen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, selbstständig mobil sein sowie sicher und selbstständig Dinge des täglichen Lebens erledigen. Ebenso wichtig ist der barrierefreie Zugang zu allgemein genutzten privaten Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Apotheken ...).

Werden Sie sich für einen schnellen weiteren barrierefreien Ausbau von Infrastruktur und Fahrzeugen sowie ausreichende Angebote einsetzen?

Antwort: Uns Grünen ist es wichtig, die Grundlagen für eine inklusive Gesellschaft zu legen. Dazu gehört es auch, barrierefreie Räume zu fördern und ausreichend barrierefreie Wohnungen sicherzustellen.

Wenn Bauträger mehr Barrierefreiheit verwirklichen, als sie gesetzlich verpflichtet sind, können sie zusätzliche Fördermittel beantragen. Dafür haben wir in dieser Legislatur gesorgt und – trotz politischer Widerstände – die Regeln der Landesbauordnung (LBO) verteidigt. Denn politische Mitbewerber hatten

gefordert, die LBO zu ändern. Sie wollten weniger Verpflichtungen beim Bau von barrierefreien Wohnungen – wegen angeblich nicht tragbaren Baukosten. Dies konnten wir abwenden.

Dank unserer Initiative kann nun auch das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit starten, das unter anderem in baurechtlichen und technischen Fragen berät. So trägt es zu einem inklusiven Lebensumfeld bei, das niemanden ausschließt und von allen Bürger*innen gleichermaßen genutzt werden kann.

Öffentliche Verkehrsmittel müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Gerade in ländlichen Regionen ist ein barrierefreier und niederschwelliger Zugang zur Mobilität allerdings nicht immer gegeben. Dies ist aber unerlässlich, um soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Dafür müssen noch zahlreiche Bushaltestellen und Bahnhöfe umgebaut werden. „Barrierefrei“ ist dabei mehr als „stufenfrei“: Barrierefreiheit berücksichtigt beispielsweise auch die Bedürfnisse von Menschen mit Seh-, Hör- und Lernbehinderungen. Dafür sind ein aussagekräftiges Fahrgastinformationssystem und ein landesweiter Standard wichtig. Auch hier soll das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit beraten und unterstützen.

Als grün-geführte Landesregierung haben wir bereits wichtige Maßnahmen wie das Landesprogramm für Barrierefreiheit im Nahverkehr ergriffen. Wir werden nicht nachlassen, bis alle Bahnhöfe, Bordsteine und Busse barrierefrei sind.

3) Umsetzung des European Accessibility Acts - EAA (RL [EU] 2019/882)!

***Erläuterungen des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands:** Der EAA regelt EU-weit einheitlich, dass und wie bestimmte Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zugänglich sein müssen. Die Umsetzung durch den Bund und die Länder muss bis Sommer 2022 abgeschlossen sein. Wesentliche Punkte für blinde und sehbehinderte Menschen bei der Umsetzung auf Landesebene sind vor allem die Schaffung von Barrierefreiheit für audiovisuelle Medien, die Schaffung von Barrierefreiheit der baulichen Umwelt rund um im Geltungsbereich des EAA liegende Produkte und Dienstleistungen sowie eine effektive Marktüberwachung, damit Verstöße gegen die Richtlinie auch effizient geahndet werden können.*

Sind Sie bereit, die Umsetzung des European Accessibility Act auf Ebene des Landes Baden-Württemberg im Sinne und im Interesse blinder und sehbehinderter Menschen durchzusetzen?

Antwort: Natürlich sind wir Grüne dazu bereit. Es handelt sich dabei allerdings um eine Richtlinie, die zunächst in nationales Recht umgewandelt werden muss. Wir müssen daher zunächst das weitere Vorgehen des Bundes abwarten, um zu sehen, wie sie sich konkret auf die Landesebene auswirkt.

Derzeit (Stand Februar 2021) arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an dem Entwurf eines Barrierefreiheitsgesetzes. Dieser Entwurf muss bis Juni dieses Jahres abgestimmt und beschlossen werden, bevor die Legislatur auf Bundesebene endet.

4) Erhaltung und Verbesserung der finanziellen Nachteilsausgleiche!

***Erläuterungen des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands:** Die Landesblindenhilfe als wichtiger Nachteilsausgleich für blinde Menschen ist in Baden-Württemberg im Gegensatz zu den anderen Bundesländern seit 1997 nicht mehr erhöht worden. Deshalb fordern wir eine angemessene Erhöhung und künftige Dynamisierung, um Kaufkraftverluste auszugleichen. Weiterhin fordern wir, wie z.B. in Bayern, die Einführung eines Sehbehindertengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen.*

Werden Sie sich hierfür einsetzen?

Antwort: Wir Grüne sind überzeugt: Alle Menschen mit Behinderung müssen mit genügend finanziellen Mitteln für eine Assistenz ausgestattet werden. Grundsätzlich wollen wir eine personenzentrierte

Bedarfsbemessung. Das schließt aber nicht aus, spezielle Bedarfe, die eine große Personengruppe teilt, als Pauschale zusammenzufassen.

5) Voraussetzungen für inklusive Bildung herstellen!

***Erläuterungen des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands:** Hierfür ist ein gleichberechtigter Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu Lernplattformen und Bildungsangeboten notwendig. Deshalb fordern wir eine barrierefreie Bildungsplattform sowie barrierefreie digitale Lernangebote und Medien.*

Wie werden Sie sich für die notwendigen Voraussetzungen einsetzen?

Antwort: Speziell für den schulischen Bereich ist uns wichtig, dass alle Schüler*innen in der digitalen Gesellschaft ihr Leben frei und selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Dazu sollen die Schulen sie befähigen. Gemeinsam mit den Schulträgern sorgen wir für eine leistungsfähige digitale Infrastruktur: Alle Schüler*innen und Lehrer*innen müssen bedarfsorientiert mit digitalen Endgeräten ausgestattet sein. Die Schulen brauchen Breitband und WLAN.

Wir entwickeln die Leitperspektive „Medienbildung“ weiter und bauen Mediencurricula auf, die auf die verschiedenen Schularten und Klassenstufen abgestimmt sind. Mit einer guten, digital gestützten Diagnostik können die Lehrkräfte das Lernen individueller und zielgerichteter gestalten.

Darüber hinaus schaffen wir auf Landesebene einen interdisziplinären Beratungskreis „Schule digital“. Er soll Bildungsakteur*innen vernetzen, Erfahrungen evaluieren sowie Best-Practice-Bespiele austauschen.

6) Erfolgreiche Inklusion in die Arbeitswelt schaffen!

***Erläuterungen des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands:** Blinde und sehbehinderte Menschen sind oft auch bei guter Qualifikation leider noch immer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.*

Wie wollen Sie Anreize für Unternehmen schaffen, sich inklusiv zu öffnen?

Antwort: Als Land wollen wir Vorbild für andere Arbeitgeber*innen sein und eine Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung von sechs Prozent erreichen. Wir werden mehr Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung einstellen und geeignete Arbeitsplätze schaffen. Zudem werden wir Landesmittel bereitstellen, um Menschen mit Behinderung beim Übergang aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Gemeinsam mit den Werkstattanbieter*innen wollen wir die Übergangsquoten deutlich erhöhen und dafür finanzielle Anreize schaffen.

Menschen mit Behinderung brauchen oft spezielle Arbeitsplätze, damit sie ihre individuellen Fähigkeiten einbringen und entfalten können. Ein solcher Bereich ist z.B. die Arbeit als sogenannte Peer-Berater*innen. Sie lotsen andere Menschen mit Behinderung durch verschiedene Lebensbereiche. Sie zeigen Wege auf, berufliche Chancen zu ergreifen und gesellschaftliche Teilhabe wahrzunehmen. Noch immer schrecken viele Arbeitgeber*innen davor zurück, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Wir Grüne werden gemeinsam mit anderen Akteur*innen ein Programm in Baden-Württemberg auflegen und eine Aufklärungskampagne für Arbeitgeber*innen starten. Unser Ziel ist es, diese Ängste und Befürchtungen abzubauen.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache:

Erläuterungen des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands: Die organisierte Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Baden-Württemberg berät und unterstützt Betroffene und ihre Angehörigen in vielfältiger Weise mit dem Ziel einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Hierfür erhält sie Mittel zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen. Darüber hinaus unterstützt die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe Kommunen, Verkehrsbetriebe, Behörden usw. vor allem bei der Schaffung von baulicher und digitaler Barrierefreiheit, dies weitestgehend zum Nulltarif. Wir bitten Sie daher, in Zukunft für eine angemessene pauschale, unbürokratische und verlässliche Förderung der Selbsthilfe durch das Land zu sorgen, damit wir diese Maßnahmen auch künftig weiter leisten können.

Antwort: Das ist auch uns ein wichtiges Anliegen!